



An alle Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus Altheim

Robert Rewitz **Bürgermeister**
Telefon: 07391/ 7015-9
Telefax: 07391/ 7015-35
E-Mail:
 robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de

Altheim, 9. November 2020

Informationen zum Thema Covid-19; aktueller Sachstand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach einer vermeintlichen Zeit der Ruhe mit sinkenden Infektionszahlen im ganzen Bundesgebiet haben sich nun doch in den letzten Tagen neue Entwicklungen ergeben, die Anlass zur Besorgnis geben und die auch die aktuellen Diskussionen bestimmen. Es haben sich verschiedene Corona-Hotspots ergeben, z.B. die Infizierung der Mitarbeiter in Schlachthöfen. Damit stieg die Zahl der Neuinfizierten in Deutschland wieder stark an. Der R-Wert ging rasant in die Höhe und sank dann auch wieder ab. – Allgemein muss jedoch festgestellt werden, dass der Anstieg der Infektionszahlen fast ausschließlich durch diese regionalen Hotspots bedingt ist. – Gott sei Dank kann man nicht von einer allgemein steigenden Infektionszahl berichten. Wir in unserer Region können seit längerer Zeit erfreut feststellen, dass sich keine Neuinfektionen ergeben haben.

Dies führt natürlich gezwungenermaßen zu unterschiedlichen Folgen in der weiteren Bewältigung der Pandemie. Während wir in Baden-Württemberg vor allem über Lockerungen nachdenken und schrittweise den Weg zurück in die Normalität gehen, sind andere Regionen mit Hotspots gezwungen, wieder Schritte zurück in den Lockdown zu gehen, z.B. in Gütersloh und in Warendorf. – Dies löst natürlich schwierige Diskussionen aus, wie mit den unterschiedlichen Situationen jetzt richtig umzugehen ist. – Tagesaktuell wird z.B. diskutiert, ob Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Gütersloh in anderen Bundesländern Urlaub machen dürfen. Hier bleibt abzuwarten, wie die weiteren Entwicklungen sein werden.

Angesichts dieser Entwicklungen beschäftigen mich zwei Gedanken. Zum einen muss es uns bewusst sein, dass das Virus Covid-19 immer noch da ist und es weiterhin eine akute Infektionsgefahr gibt. Wir können mit Stolz darauf blicken, dass es uns in Deutschland gelungen ist, die Ausbreitung des Virus so zu verlangsamen, dass das Gesundheitssystem die erkrankten Menschen auch behandeln konnte. Hier können wir froh sein, dass die über Wochen zurückgehenden Infektionszahlen dazu geführt haben, dass in Kliniken wieder „normale“ Operationen durchgeführt werden können und dass die Behandlungskapazitäten für Corona-Patienten derzeit nicht annähernd ausgelastet sind. Dies gibt ein beruhigendes Gefühl mit Blick auf eine mögliche 2. Welle der Pandemie, von der wir alle hoffen, dass sie nicht kommt. – Zum anderen hat es mich sehr bewegt und auch geschockt zu erfahren, wie Fremdarbeiter aus anderen Ländern hier bei uns in Schlachthöfen arbeiten und wie sie hier leben müssen. Hier muss dringend gehandelt werden, vor allem auch durch die betroffenen Unternehmen, die ihre gegebenen Versprechungen jetzt auch tatsächlich einlösen müssen. Aber auch wir als Verbraucher und Konsumenten müssen darüber nachdenken, ob die Tatsache „billig“ immer das richtige Argument für eine Kaufentscheidung ist.

Nach der aktuellen Statistik des Robert-Koch-Instituts (RKI) vom 25.06.2020 haben wir derzeit 192.079 Menschen, die mit dem Corona-Virus infiziert wurden. Gegenüber dem Vortag war ein Anstieg von 630 Fällen zu verzeichnen (vgl. Hotspots). Der Anstieg ist aber nicht nur in NRW zu verzeichnen, sondern auch in Baden-Württemberg (+ 37) und Bayern (+ 127) sind Neuerkrankungen gemeldet. Der Zahl der nachweislich Genesenen liegt dem RKI zufolge bei etwa 176.800 und die Zahl der Todesfälle liegt nun bei 8.927 Menschen.

Hier im Alb-Donau-Kreis sieht die Lage zwischenzeitlich sehr entspannt aus. Es gab (Stand SZ am 25.06.2020) hier 651 Infizierte und im Bereich der Stadt Ulm 286 Infizierte. Davon sind zwischen 894 betroffene Menschen wieder genesen.

In Altheim haben wir derzeit weder einen Infektionsfall, noch jemanden, der sich in angeordneter Quarantäne befindet. Hierüber bin ich sehr froh und bedanke mich nochmals bei Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Akzeptanz für notwendig getroffene Maßnahmen.

Durch die sinkenden Fallzahlen wurde in den meisten Bundesländern der Weg zu weiteren Lockerungen gegangen, auch in Baden-Württemberg. Hier wurden Corona-Verordnungen modifiziert bzw. neu erlassen. – Die CoronaVO wurde zum 10.06.2020 und zum 29.06.2020 modifiziert und am 23.06.2020 hat die Landesregierung eine Neufassung der CoronaVO beschlossen, die zum 01.07.2020 in Kraft tritt.

Neben der Wiedereröffnung der Grundschulen und Kindertagesstätten zum 29.06.2020 beinhaltet die neue CoronaVO wesentliche Änderungen im Vergleich zu den seitherigen Verordnungen. Hier die wichtigsten Inhalte:

- Ab dem 01.07. dürfen sich im öffentlichen Raum nun genauso wie im privaten Raum **20 Personen** treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen.
- Generell empfiehlt die Verordnung weiterhin einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen. **Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen sogar vorgeschrieben.**
- Diese Abstandsregel gilt jedoch nicht für Schulen und Kindertagesstätten. Auch die zulässigen Ansammlungen sind von der Abstandspflicht ausgenommen - also ein bewusstes Aufeinandertreffen bzw. der bewusste gemeinsame Aufenthalt von Gruppen bis zu 20 Personen oder engeren Verwandten, auch im Rahmen von Veranstaltungen. Bei solchen sozialen Kontakten einander regelmäßig näher bekannter Personen ist das Infektionsrisiko minimiert und auch die Nachverfolgbarkeit regelmäßig einfacher gewährleistet als bei Zusammenkünften oder Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen. Gegenüber Menschen, mit denen gar kein Aufeinandertreffen beabsichtigt ist, kann demgegenüber stets verlangt werden, dass ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Die Maskenpflicht bleibt im seitherigen Umfang bestehen.
- Ab dem 01.07.2020 ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept mehr nötig. Dies gilt etwa für Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem **01.07.2020** sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt, also z.B. Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem **01.08.2020** sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- Bis zum **31.10.2020** sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede Ausübung des Prostitutionsgewerbes bleiben ebenfalls untersagt.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 01.07.2020 entfallen. Hier gelten dann die in der neuen CoronaVO festgelegten Regelungen: Vergnügungsstätten, Kosmetik und medizinische Fusspflege, Freizeitparks, Gaststätten, Bordgastronomie, Veranstaltungen, private Veranstaltungen, Indoor-Freizeitaktivitäten, Maskenpflicht in Praxen.

Den Text der neuen CoronaVO finden Sie unter:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/

Hier finden Sie auch die ganz neu ergangene Begründung zur neuen CoronaVO und es können auch Fragen gestellt werden bzw. es sind manche Sachverhalte sehr plakativ zusammengefasst. – Nachdem, wie oben ausgeführt, verschiedene Unterverordnungen zum 30.06.2020 aufgehoben werden, ist damit zu rechnen, dass im Laufe dieser Woche neue Unterverordnungen ergehen. – Hierüber werde ich dann wieder zeitnah berichten.

Seit meinem letzten Informationsschreiben (09.06.2020) ist nun doch eine gewisse Zeit vergangen. Ich habe diese Zeit bewusst verstreichen lassen, um Sie auch nicht mit Informationen zum Thema Corona zu überhäufen, zumal in den Medien das Thema weiterhin sehr breit behandelt wird. Es gibt fast keinen Fernsehtalk, bei dem nicht über dieses Thema gesprochen wird – oft allerdings nicht sehr zielführend. – Deshalb werde ich Sie weiterhin, ohne dass es eine feste zeitliche Taktung gibt, über die wichtigsten Entwicklungen zu diesem Thema informieren und Sie damit auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie jederzeit auf mich zukommen:
robert.rewitz.bmaltheim@allmendingen.de oder 0172/1471383.

Jetzt sind es noch wenige Wochen bis zu den Sommerferien. Die Grundschulen nehmen ihren Betrieb ab dem kommenden Montag wieder ganz auf und auch die anderen Schülerinnen und Schüler werden noch vor den Sommerferien, so weit als möglich, beschult. – Danach gilt es dann zu entscheiden, wie es nach den Sommerferien weitergehen wird. Ziel ist, dass ab dem neuen Schuljahr wieder Unterricht auf verlässlicher Basis für alle Schülerinnen und Schüler erteilt wird. – Natürlich vorbehaltlich der weiteren Entwicklung mit Blick auf die Infektionszahlen. – Ganz generell werden viele Entscheidungen, die sich direkt auf unser Leben, auch in Altheim, auswirken, im Laufe des Sommers getroffen werden müssen. – Aktivitäten, die derzeit im Freien stattfinden können, müssen dann mit Blick auf die kalte Jahreszeit neu geregelt werden. – Dazu gehört dann auch die regelmäßige Nutzung unseres Bürgerhauses. – Hier habe ich bereits erste Gespräche mit der SG Altheim geführt und wir werden bis zum Ende der Sommerferien ein Nutzungskonzept entwickelt haben, das den Sportbetrieb für Jung und Alt wieder erlaubt und das mit den Corona-Bestimmungen konform ist. Hier bleibt es sicher spannend, welche Entwicklungen in den nächsten Wochen – vor allem auch wegen der Öffnungen und der Urlaubszeit – zu beobachten sind. – Es bleibt auf jeden Fall bei der Hoffnung, dass wir tatsächlich von einer zweiten Welle der Pandemie verschont bleiben. – Deshalb auch weiterhin meine Bitte, achtsam zu sein und daran zu denken, dass die Pandemie noch nicht beendet ist und dass eine jederzeitige Ansteckungsgefahr besteht.

In diesem Sinne: BLEIBEN SIE GESUND und geben Sie auf sich Acht!

Herzliche Grüße

Ihr

